

Kirchhuchting Kh Zwischen Auf der Höp-  
post, Wienberger Straße,  
Kleingärten hinter Dünsener  
und Steller Straße, Landes-  
grenze, Hermannsburg (teil-  
weise), Rotterdamer Straße,  
hinter Arnheimer Straße und  
Friedhof Huchting, Stuh-  
rer Landstraße, Kirchhuch-  
tinger Landstraße, hinter  
Kladdinger Straße und Klein-  
bahn

Mittelshuchting Mh Zwischen Huchtinger Heer-  
straße, Bokellandsweg, Lu-  
xemburger Straße, Kreuzblö-  
ckenweg, hinter Braaklands-  
weg, Heinrich-Plett-Allee,  
hinter Limburger Straße, hin-  
ter Flämische Straße, hinter  
Ostender Straße, hinter Ma-  
ckenstedter Straße, Wehkamp  
und Luxemburger Straße

Der Bebauungsplan mit Begründung kann beim Se-  
nator für Umwelt, Bau und Verkehr, Bremen, Contres-  
carpe 72, in der Plankammer während der Dienststun-  
den eingesehen werden.

Bremen, den 8. Mai 2012

Der Senat

#### Hinweis:

Gemäß § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB)  
– Frist für die Geltendmachung der Verletzung von  
Vorschriften – werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3  
BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeich-  
neten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2  
BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften  
über das Verhältnis des Bebauungsplans und des  
Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche  
Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres  
seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der  
Stadtgemeinde Bremen unter Darlegung des die Ver-  
letzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht  
worden sind.

Auf die Vorschrift des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und  
Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendma-  
chung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe  
in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Be-  
bauungsplan und über das Erlöschen von Entschädi-  
gungsansprüchen wird hingewiesen.

#### Bekanntmachung über die Bestellung von Wahlorganen

Der Senator für Inneres und Sport hat am 25. April  
2012

#### Herrn Magistratsdirektor Claus Polansky

auf unbestimmte Zeit zum Wahlbereichsleiter für den  
Wahlbereich Bremerhaven für die Wahlen zur Bremi-

sehen Bürgerschaft sowie für Volksbegehren und  
Volksentscheide bestellt.

Die Dienststelle des Wahlbereichsleiters befindet  
sich beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Stadt-  
haus 1, Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576 Bremerha-  
ven

Telefon: (0471) 590-2206

Fax: (0471) 590-2654

E-Mail wahlamt@magistrat.bremerhaven.de

Bremen, den 26. April 2012

Der Senator für  
Inneres und Sport

#### Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungs- ordnung der Universität Bremen für den Studien- gang „Psychologie“

Vom 14. März 2012

Der Fachbereichsrat 11 (Human- und Gesundheits-  
wissenschaften) hat am 14. März 2012 gemäß § 87  
Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes  
(BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der  
Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339),  
zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom  
22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), folgende Änderungs-  
ordnung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Diplomprüfungsordnung der Universität Bre-  
men für den Studiengang Psychologie vom 20. Okto-  
ber 1999 (Brem.ABl. 2000 S. 67), zuletzt geändert am  
27. April 2005 (Brem.ABl. S. 710), wird wie folgt geän-  
dert:

An § 27 werden folgende Absätze 2 und 3 angehängt:

„(2) Die Prüfungsordnung vom 27. April 2005 in  
der vorliegenden Fassung gilt für alle Studierenden,  
die im Sommersemester 2007 im Diplomstudiengang  
Psychologie immatrikuliert sind. Diese Prüfungsord-  
nung tritt am 30. September 2013 außer Kraft.

(3) Der Studiengang wird mit Ablauf des Som-  
mersemesters 2013 eingestellt. Die im Studiengang  
Psychologie immatrikulierten Studierenden müssen  
sich spätestens zum 29. November 2012 zur Diplomar-  
beit anmelden. Sie müssen die letzte Prüfung auf  
der Grundlage dieser Ordnung spätestens bis zum  
30. September 2013 abgeschlossen haben. Der zustän-  
dige Prüfungsausschuss kann in einzelnen, begründe-  
ten Härtefällen eine Verlängerung der Bearbeitungs-  
frist der Diplomarbeit auch über den 30. September  
2013 hinaus genehmigen, wenn der Antrag hierfür mit  
allen begründenden Unterlagen bis zum 30. Septem-  
ber 2013 gestellt wurde. Absatz 2 Satz 2 bleibt unbe-  
rührt.“

#### Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch  
den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien  
Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 28. März 2012

Der Rektor der  
Universität Bremen